



Hygieneplan

auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Ansprechperson des Gesundheitsamtes des HSK: 0291-941102 (Frau Mikitta)

INHALT

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

- 1.1 Lüfthygiene
- 1.2 Garderobe
- 1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände
und Fußböden
- 1.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und
Beschäftigungsmaterialien

2. Hygiene in Sanitärbereichen

- 2.1 Ausstattung
- 2.2 Händereinigung
- 2.3 Flächenreinigung

3. Persönliche Hygiene der Kinder

4. Küchenhygiene

- 4.1 Allgemeine Anforderungen
- 4.2 Händedesinfektion
- 4.3 Flächenreinigung und –desinfektion
- 4.4 Lebensmittelhygiene
- 4.5 Lebensmittelhygiene für Eltern,
Schülerinnen und Schüler sowie
Personal
- 4.6 Tierische Schädlinge

5. Trinkwasserhygiene

- 5.1 Legionellenprophylaxe
- 5.2 Vermeidung von
Stagnationsproblemen
- 5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

6. Hygiene in Sporthallen

7. Hygiene bei Tierhaltung

8. Erste Hilfe

- 8.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum
- 8.2 Versorgung von Bagatellwunden
- 8.3 Behandlung kontaminierter Flächen
- 8.4 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens
- 8.5 Notrufnummern

9. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

- 9.1 Belehrung der Betreuungspersonen
- 9.2 Belehrung der Eltern und Kinder
- 9.3 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen
- 9.4 Wiedenzulassung in Einrichtungen
für Kinder

10. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Aufreten übertragbarer Krankheiten

- 10.1. Durchfallerkrankungen
- 10.2. Kopflausbefall

11. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur



1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1. Lufthygiene

Mehrmals täglich, mindestens aber nach jeder zweiten Stunde, wird eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch die Lehrer über mehrere Minuten vorgenommen.

Die Wartung und Überprüfung der Heizungsanlage erfolgt durch den Schulträger.

1.2. Garderobe

Die Haken für die Kleidung der Kinder befinden sich außerhalb des Klassenzimmers und sind durch Namensschilder so gestaltet, dass ihre Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von beispielsweise Läusen bestehen kann. Auch für die Kleidungsstücke der Lehrer gibt es auf den Fluren Haken. In einigen Klassen befinden sich auch Haken innerhalb des Klassenraums für die Kleidungsstücke des Lehrers. Da sie aber nur von dem jeweiligen Klassenlehrer genutzt werden, besteht keine Übertragungsgefahr.

1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Die Gebäudereinigung liegt in der Verantwortung des Schulträgers und des jeweiligen Hausmeisters. Es wird nach dem vom Schulträger erstellten Plan montags, mittwochs und freitags gereinigt. Die Mülleimer in den Räumen werden täglich geleert.

Reinigung der Räume:

- Klassenräume: montags, mittwochs, freitags
 - Betreuung/ OGS : montags, mittwochs, freitags
 - Fachräume: nach Bedarf
 - sanitäre Anlagen: täglich
 - Flure/ Eingangsbereiche: montags, mittwochs, freitags
 - Treppen: montags, mittwochs, freitags
 - Turnhalle : freitags
 - Verwaltung: montags, mittwochs, freitags
 - Lehrerzimmer: montags, mittwochs, freitags
- (Bei Bedarf bedeutet mindestens 1-mal pro Woche.)

Montags, mittwochs, freitags werden die Klassen gefegt und die Stühle auf die Tische gestellt, sodass die Putzfrauen schneller mit ihrer Arbeit beginnen können.

Während der Sommerferien findet eine Grundreinigung statt. Vorher werden die Tische und Stühle aus dem Klassenraum getragen. Die Kinder nehmen ihre Materialien mit nach Hause.

Die Fenster werden in den Oster- und Herbstferien geputzt.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Die Fußböden (glatte Oberflächen) werden feucht gereinigt und ggf. desinfiziert. Grundsätzlich ist in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche eine Desinfektion nur dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten, Infektionserreger in der Einrichtung bekannt werden und die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht. Die Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen), die Tische und sonstige oft benutzte Gegenstände werden 3x wöchentlich von den Putzfrauen nass gereinigt. Eine Grundreinigung erfolgt regelmäßig -einmal jährlich).

Das Auslegen von Schmutzmatten im Eingangsbereich reduziert den Eintrag von Schmutz in das Gebäude.

1.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien werden durch die Putzfrauen regelmäßig nass gereinigt. Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere, die sich in Entspannungsbereichen befinden, werden in regelmäßigen Abständen aufgeräumt, gereinigt (z.B. abfegen, ausschlagen, saugen) bzw. bei mindestens 60°C gewaschen. Die Verantwortung liegt bei den Klassenlehrerinnen bzw. den Leiterinnen der Betreuung und OGS.

2. Hygiene im Sanitärbereich

2.1. Ausstattung

In den Sanitärbereichen sind die Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Im Erdgeschoss sowie dem 1. und 2. Geschoss befinden sich jeweils am Ende des Gangs separate Jungen- und Mädchentoiletten. Auch im Keller befinden sich separate Mädchen- und Jungentoiletten. An den Waschplätzen ist aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt.

Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel versehen und werden täglich entleert. Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorhanden.

Die Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet, werden täglich entleert und regelmäßig innen und außen gereinigt.

2.2. Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Die richtige Händereinigung wird im ersten Schuljahr thematisiert und eingeübt. Plakate mit Bildern, die jeden Schritt zeigen, hängen als Hilfe über den Waschbecken. Die Kinder werden regelmäßig an die Bedeutung erinnert und zur Handreinigung geschickt.

Die Handreinigung wird durchgeführt:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, dem Essen sowie bei Bedarf, zum Beispiel nach Tierkontakt

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen, nach Verunreinigung mit infektiösem Material
- nach Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal

Außerdem wird eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind, oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung, zum Beispiel durch Noroviren, umgesetzt.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem werden Einmalhandschuhe getragen. Diese befinden sich im Hausmeisterraum.

2.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken werden vom Putzpersonal täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht gereinigt. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (VAH-Liste) durchgeführt. Eine effektive Desinfektion wird dadurch erreicht, dass ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu werden die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet. Bei der Desinfektion wird geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, getragen. Ist das Putzpersonal nicht anwesend, übernimmt der Hausmeister diese Aufgabe. Ist eine Reinigung nicht möglich werden die betroffenen Bereiche abgesperrt.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

3. Persönliche Hygiene der Kinder

Die Kinder werden im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens mehrfach im Jahr von dem Klassenlehrer unterrichtet und erlernen im 1. Schuljahr eine korrekte Händehygiene. Eine Händereinigung erfolgt nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf.

4. Küchenhygiene

4.1. Allgemeine Anforderungen

Vor dem Kochen und Hauswirtschaften mit Kindern werden diese in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt. So wird vor jedem gemeinsamen Kochen darauf geachtet, dass die Hände gründlich gewaschen und lange Haare zusammengebunden werden. Beim Umgang mit rohem Fleisch werden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen. Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden.

Es werden nur sauberes Geschirr und Besteckteile benutzt. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile werden nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt. Tische, Tablett etc. werden nach der Mahlzeit feucht abgewischt, um Essensreste zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen werden vom Kollegium bzw. den Mitarbeitern der OGS und Betreuung regelmäßig gereinigt und gewechselt.

Die Abfallentsorgung im Küchenbereich der OGS wird so vorgenommen, dass eine Belästigung durch Gerüche, Insekten oder Schädlinge vermieden wird. Daher werden Abfälle in Behältern aufbewahrt, welche täglich entleert und gereinigt werden.

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne § 42 IfSG, an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, werden in der Küche nicht beschäftigt.

Das Küchenpersonal und alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln zur Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, werden gemäß § 43 IfSG bei Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig alle zwei Jahre über die in § 42 beschriebenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen belehrt. Das Küchenpersonal wird regelmäßig lebensmittelhygienisch geschult. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

Auf kritische Lebensmittel (rohes Tatar, Mett, rohen Fisch, Rohmilchkäse) wird verzichtet. Die Ausgabe von Lebensmitteln wie Speisen mit rohen Eiern, selbstgemachte Majonäse, Tiramisu, Rohmilch und Vorzugsmilch an Kinder ist verboten.



4.2. Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion mit Mitteln der Liste des VAH für die in der Küche beschäftigten Personen wird in folgenden Fällen durchgeführt:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten
- nach Niesen in die Hand
- nach jedem Gebrauch des Taschentuchs
- nach Pausen
- nach dem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.

Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion erfolgt sorgfältig unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Die Menge des Desinfektionsmittels, 3-5 ml, und die Einwirkungszeit pro Händedesinfektion nach Herstellerangaben werden beachtet. Für Händedesinfektionsmittel sind Wandspender aufgrund der Missbrauchsgefahr durch die Schüler nicht vorhanden.

4.3. Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich werden täglich gereinigt. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden danach mit klarem Wasser abgespült. Eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich, da nicht mit kritischen Rohwaren gearbeitet wird.

4.4. Lebensmittelhygiene

Bei der Anlieferung von Lebensmitteln und Speisen, die kühl gelagert werden müssen, wird darauf geachtet, dass Kühlketten nicht unterbrochen werden. Warme Speisen müssen bis zur Essensausgabe Temperaturen von mehr als 65°C aufweisen. Die Temperatur der Speisen wird von den Mitarbeitern der OGS immer vor der Ausgabe überprüft.

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall von Schädlingen (zum Beispiel Mehlwürmern) vorzubeugen, werden die Lebensmittel sachgerecht verpackt (zum Beispiel Umverpackungen, Eimer).

Es werden Wareneingangskontrollen auf Verpackung, Haltbarkeit sowie diverse Schäden an Waren durchgeführt. Die Mindesthaltbarkeitsdaten werden regelmäßig überprüft. Außerdem wird die Temperatur in Kühleinrichtungen täglich kontrolliert. Diese darf nicht über 7°C ansteigen.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

4.5. Lebensmittelhygiene für Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal werden vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Schulfesten, oder anderen Feierlichkeiten in der Einrichtung (zum Beispiel Kuchenausgabe, Getränkeausgabe, Kuchen-, Salatspenden), über Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und Speisen aufgeklärt, um eine gesundheitlich unbedenkliche Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln gewährleisten zu können. Ein Leitfaden für Eltern ist dabei eine Orientierungshilfe.

4.6. Tierische Schädlinge

Die Küche wird regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrolliert und die Ergebnisse dokumentiert. Bei Befall werden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma veranlasst. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bei Schädlingsbefall wird durchgeführt.

Lebensmittelabfälle werden zum Schutz vor Ungeziefer in verschließbaren Behältern gelagert. Die Behälter werden nach jeder Leerung gereinigt.

Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengittern ausgestattet.

5. Trinkwasserhygiene

5.1. Legionellenprophylaxe

Die Schule verfügt über zentrale Warmwasserspeicher mit Warmwasser für die Duschen, Reinigung und Küche. Dieser wird regelmäßig überprüft und einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Trinkwasserverordnung - TrinkwV* in der Fassung vom 02. August 2013) und DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen-technisch Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen) erforderlich.

5.2. Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien lässt der Hausmeister das Trinkwasser laufen, um die Leitungen zu spülen und einen Wasseraustausch zu gewährleisten.

5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

Trinkwasserzubereitungsgeräte (zum Beispiel Soda-Streamer) werden nicht verwendet.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

6. Hygiene in Sporthallen

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt wöchentlich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien wird eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchgeführt. Die Nassbereiche werden täglich gereinigt und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert.

7. Hygiene bei Tierhaltung

Es werden Fische in einem Aquarium, das sich auf dem unteren Flur befindet, gehalten. Für die tägliche Fütterung sowie die regelmäßige Säuberung des Beckens (alle 2 Monate) sorgen Frau Luckey und Frau Stücke.

Zwei Mal wöchentlich kommt der Schulhund mit seinem Hundeführer. Die Schulhundestunden finden im Förderraum statt. Küchen- und Sanitärbereiche dürfen nicht vom Hund betreten werden. Nach dem Kontakt mit dem Hund müssen die Kinder sich die Hände waschen.

8. Erste Hilfe

Die Leitung der Schule sorgt dafür, dass alle an der Schule arbeitenden Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweisen. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden alle 2 Jahre aufgefrischt.

8.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Das Hauptgebäude besitzt keinen Erste-Hilfe-Raum, sondern eine mobile Krankenliege. Diese befindet sich im Hausmeisterraum. Dieser ist auch mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet.

In der Dependance gibt es einen Erste-Hilfe-Raum mit einer Krankenliege. In einem Raum in fünf Meter Entfernung gibt es Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier. Die Krankenliegen werden nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen gereinigt und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Verbandsmaterialien stehen im Hauptgebäude im Sekretariat, im Hausmeisterraum und in der Turnhalle, im Mensaraum der OGS, in der Dependance im Erste-Hilfe-Raum und im Hausmeisterraum/Küche zu jeder Zeit zur Verfügung (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“). Jede Klasse besitzt zudem im Klassenraum ein eigenes Paket mit den nötigen Verbandsmaterialien.

8.2 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe (im Hausmeisterraum vorhanden) und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

8.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen werden (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch gereinigt. Die betroffene Fläche wird anschließend nochmals regelrecht desinfiziert.

8.4 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandkästen geeignetes Erste-Hilfe-Material:

Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“ Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) werden umgehend ersetzt. Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durch die Lehrerinnen des 1. Jahrgangs und der Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Insbesondere wird das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels überprüft und dieses erforderlichenfalls ersetzt.

Feuerwehr, Notarzt 112

Kinderarzt Dr. Ecken (02961) 1393

Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn www.gizbonn.de Tel.: 0228 19240

9. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

Nach Abschnitt 6 IfSG (§§ 34-36) bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal und Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte, die dem Schutz vor Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Bei einem Auftreten von Infektionskrankheiten ist das Gesundheitsamt direkt hinzuzuziehen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt.

9.1 Belehrungen des Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonals

Alle in der Schule tätigen Personen werden vor ihrer erstmaligen Aufnahme der Tätigkeiten und darauffolgend mindestens alle zwei Jahre von ihrem Arbeitgeber über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG belehrt.

Alle in der Schule Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in §34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, führen ihre Tätigkeit nicht aus, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Ausscheider von in §34 (2) benannten Erregern betreten nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Schule.

Die Leitung der Schule muss über das Auftreten dieser Erkrankung unverzüglich informiert werden.

Personen, die in Schulküchen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind oder bei der Herstellung und in Verkehr bringen von Lebensmitteln wie Fleischprodukten, Milchprodukten, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Backwaren, Fein- oder Rohkost beteiligt sind, werden über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote sowie Verpflichtungen (gemäß § 43 IfSG) belehrt.

Die Leitung belehrt, gemäß § 43, Personen die eine der genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme der Tätigkeit und folgend alle zwei Jahre über Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen.

Voraussetzung für eine Beschäftigung in dem genannten Bereich ist eine weniger als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die stattgefundene Belehrung und Erklärung, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Erkrankungen oder Verdachtsmomente gemäß § 42 Abs. 1 bestehen.

Teilnahmen an Belehrungen werden grundsätzlich dokumentiert.

9.2. Belehrungen der Eltern und Schulkinder

Die Sorgeberechtigten aller Kinder, die in unserer Schule neu betreut werden, werden bei der Anmeldung über Mitwirkungspflichten gemäß § 34 Satz 1-4 belehrt.

Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren.

Kinder, die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbildungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.

Tritt in der Schule eine genannte Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht auf, so werden nicht nur die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die der anderen Kinder darüber anonym informiert. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.

Im Sinne der Infektionsprävention klärt die Leitung die Sorgeberechtigte gemäß § 34 (10) IfSG über die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes (Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Deutschlands STIKO) und über die Vorbeugung übertragbarer Krankheiten auf. Dies erfolgt über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge.



9.3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Leitung meldet das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Schülerinnen und Schülern) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung),
- Angaben zur meldenden Person,
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter),
- die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes,
- Erkrankungsbeginn,
- Meldedatum an das Gesundheitsamt,
- Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung,
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet. Diese können zum Beispiel folgende sein:

- Isolierung der erkrankten Kinder,
- Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson,
- Verständigung der Erziehungsberechtigten,
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen,
- Verstärkung der Händehygiene (Personal, Kinder und Jugendliche).
- Die getroffenen und geplanten Maßnahmen werden mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Beispiele zu speziell festgelegten Hygienemaßnahmen beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten sind unter 10. „spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen“ aufgeführt.

9.4. Wiederezulassungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter besteht. Eine Wiederezulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Ein Merkblatt zur Wiederezulassung in Einrichtungen für Kinder ist eine Orientierungshilfe.



10. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten werden unter Umständen spezielle und zu den genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

10.1. Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Eltern des Kindes informieren.
- Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt betreut.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern trägt das Personal Einmalhandschuhe, Schutzkittel und ggf. einen geeigneten Atemschutz.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.

Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt. Auch auf die Händehygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte Kinder) wird intensiv hingewiesen. Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, werden das Toilettenbecken und WC-Sitz durch das Reinigungspersonal oder den Hausmeister gründlich gereinigt und desinfiziert.

Auch weitere Oberflächen, mit denen die Kinder intensiven Kontakt hatten, werden vom Reinigungspersonal oder dem Hausmeister desinfiziert (Viruswirksamkeit des Desinfektionsmittels beachten: zum Beispiel bei Rota- und Norovirus).

Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler werden über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen informiert.

10.2. Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall werden folgende Maßnahmen von dem Kollegen durchgeführt, der den Befall entdeckt:

- Eltern des betroffenen Kindes informieren
- Kind bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt betreuen, Eltern der anderen Kinder über Kopflausbefall in der Einrichtung durch Eintrag in das Hausaufgabenheft informieren und sensibilisieren. Bei dem ersten Fall in der Klasse werden Informationsbroschüren an die Eltern verteilt.
- Leitungen von Schulen und Ausbildungseinrichtungen benachrichtigen das Gesundheitsamt über Kopflausbefall namentlich.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

11. Spezielle Maßnahmen im Pandemiefall (s. Anhang)

- Corona-Regeln Lehrerinfo
- Corona Regeln Elterninfo
- Übersicht Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

12. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

- 35392 Gießen Tel.: 0641 24466, Fax: 0641 25375
- www.dvg.net(Abruf: 02.04.2015)
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- Josef-Wirmer-Str. 1-3 53058 Bonn
- Tel.: 0228 9188-5 Fax: 0228 9188-990 Email: info@dvgw.de
- (BGBl. I S. 929)
- VAH Verbund für angewandte Hygiene, 65183 Wiesbaden oder onlineunter www.vah-online.de(Abruf: 01.04.2015)
- Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und Merkblatt GUV-R 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ zu beziehen bei:
48159 Münster Tel.: 0251 2102-0 Fax: 0251 2102-264
- www.unfallkasse-nrw.de(Abruf: 01.04.2015) Stand: 18.08.2015
- Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention GUV-VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004
- <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf>(Abruf:01.04.2015)
- aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013.
- Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar:
www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen_in_grosskuechen__speisen_sicher_zubereiten-186725.html (Abruf:01.04.2015)
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sauber is(s)t gesund. Hygienische Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009.
Als Download verfügbar unter: http://www.kreishaus.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/53/pdf/broschuere_sauber_isst_gesund.pdf (Abruf: 01.04.2015)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Kopfläuse... was tun?



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Als Download verfügbar unter: http://www.bzga.de/botmed_60020000.html(Abruf: 01.04.2015)

- Bundesinstitut für Risikobewertung; Postfach 12 69 42 10609 Berlin Tel.: 030 18412-0

Fax: 030 18412-4741 www.bfr.bund.de(Abruf: 01.04.2015)

40476 Düsseldorf Tel.: 0211 4566-0 Fax: 0211 4566-388

Email: Poststelle@mkulnv.de www.umwelt.nrw.de (Abruf: 01.04.2015)

Stand: 18.08.2015

- Robert Koch-Institut (RKI) Ratgeber für Ärzte

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkblaetter_node.

(Abruf: 21.01.2015)

- Ansprechperson im LZG.NRW Tanja Stichel
- Fachgruppe Infektiologie und Hygiene Tel.: 0251 7793-4268
- E-Mail: tanja.stichel@lzg.nrw.de
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen Von-Stauffenberg-Str. 36, 48151 Münster Telefon 0251 7793-0 Telefax 0251 7793-4250

poststelle@lzg.nrw.de



13. Anhang

„Corona-Verkehrsregeln für die Engelbertschule“

Information für Lehrerinnen und Lehrer und Betreuungskräfte der Notbetreuung

- Das **Schulgebäude ist in zwei Bereiche** geteilt. Die Grenze bilden die Rauchschutztüren in den Fluren. Die Türen werden geschlossen und dürfen von den Kindern nicht genutzt werden.
- Jede Lerngruppe bekommt einen **Wartebereich** auf dem Schulhof zugewiesen. Dort müssen sie **mit Abstand an den Markierungen warten**, bis sie abgeholt werden.
Die Lerngruppen, die auf der Seite zum Derker Tor unterrichtet werden, warten auf dem großen Schulhof. Die Lerngruppen der anderen Gebäudeseite treffen sich auf dem kleinen Schulhof. Auch in den Pausen sind diese Schulhöfe festgelegt.
- Die **Gruppen der Notbetreuung** nutzen die Klassenräume der 1a,b,c und den Förderraum der Sonderpädagogen und den **kleinen Schulhof**.
- In den Fluren und Treppenhäusern sind „Lauflinien“ markiert worden. Auf diesen Linien gehen die Schüler, um den Abstand zu gewährleisten.
- Die **Klassenraumtüren bleiben geöffnet**. So werden Wartezeiten vor den Klassen und häufiges Anfassen der Türklinken vermieden.
Nur die Lehrkräfte schließen und öffnen bei Bedarf die Türen und Fenster der Klassenräume.
Die Lehrkräfte achten auf **ausreichendes und regelmäßiges Stoßlüften** des Klassenraumes (mind. einmal in der Stunde).
- Die Kinder nehmen die **Jacken mit in die Klasse**, um Begegnungen an den Garderobenhaken zu vermeiden.
- In den Klassen sind im **Bereich der Pulte und der Tafel „Sperrbereiche“** eingezeichnet, die die Kinder nur nach ausdrücklicher Aufforderung betreten dürfen. Bearbeitete Aufgaben der Kinder können mit Hilfe der Dokumentenkameras am PC eingesehen und kommentiert werden. So sind individuelle Hinweise unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- Jede Lerngruppe hat zugewiesene Toiletten. Da die Kinder die Toilettenräume nur einzeln nutzen dürfen, können Jungen und Mädchen sich die Räumlichkeiten teilen. Die Eingangstüren der Toilettenräumlichkeiten sind aufgestellt. Vor den Türen sind ein Bereich und einige Wartekästchen abgeklebt. Wenn jemand zur Toilette möchte, meldet er sich bei der Lehrerin. Die kontrolliert mit einem Blick in den Flur, ob ein Kind einer anderen Klasse zur Toilette gegangen ist. Als Markierung wird z.B. ein Hütchen sichtbar vor die Klassentür gestellt. Wenn nichts zu sehen ist, sind die Toiletten frei und der/die SuS kann losgehen. Wenn schon eine andere Markierung im Flur steht, geht der SuS über die Lauflinien zur Toilette und wartet in einem Wartekästchen. Durch die Hütchen im Flur ist auch immer ersichtlich, wie viele SuS im Flur/ in den Waschräumen unterwegs sind. Pro Klasse darf



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

maximal ein SuS zur Toilette gehen. In den Hofpausen sind aus Aufsichtsgründen keine Toilettengänge möglich.

- In den Klassen haben die Kinder **feste Sitzplätze**. In einer Mappe in dem jeweiligen Klassenraum befindet sich der festgelegte Sitzplan, eine Liste mit Notfallnummern und eine Anwesenheitsliste. Zusätzlich werden die Kinder in dem Elternbrief aufgefordert, immer eine aktuelle Telefonnummer im Etui mitzuführen. Wenn alle im Klassenzimmer angekommen sind, waschen sich alle die Hände bevor der Unterricht beginnt.
- Die Pausen sind zeitlich so zu planen, dass maximal zwei Lerngruppen auf dem Schulhof sind.
- Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten. (Nach dem Toilettengang, vor dem Frühstück, nach den Pausen...)



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Elterninformation zu besonderen Regeln aufgrund der Corona-Situation

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,



die letzten Wochen waren für alle Beteiligten – Eltern, Schüler, Schülerinnen und LehrerInnen – eine große Herausforderung.

Jetzt ist es soweit: Ihre Kinder dürfen nun wieder in die Schule kommen und es kann Unterricht stattfinden. Da der Unterricht und das Leben in der Schule aber nicht wie gewohnt ablaufen kann, haben wir uns im Vorfeld viele Gedanken gemacht.

Die unter den veränderten Bedingungen **geltenden Regeln und Veränderungen** möchten wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen.

Bitte weisen Sie Ihr Kind ausdrücklich auf die nun geltenden Regeln hin. Nur wenn sich alle an die Vorgaben halten, minimieren wir das Risiko und schützen dadurch alle.

CORONA-REGELN DER ENGELBERTSCHULE

- Sollte Ihr Kind Krankheitsanzeichen für eine Coronaerkrankung (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Mattigkeit usw.) zeigen, darf es nicht zur Schule kommen. Ist es bereits in der Schule, muss es unverzüglich abgeholt werden. **Bitte stellen Sie sicher, dass die Notfallnummern, die der Schule vorliegen noch aktuell sind.** Legen sie Ihrem Kind zusätzlich einen Zettel mit der Notfallnummer ins Etui. 
- Sollte ihr Kind an **Heuschnupfen** leiden, **teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.**
- Im Bus und an der Bushaltestelle ist Abstand zu halten. **Schulkinder müssen in öffentlichen Verkehrsmitteln Masken tragen.** Weitere Hinweise haben Sie von den Klassenlehrerinnen erhalten und finden Sie auf der Homepage. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch den **korrekten und hygienischen Umgang mit der Maske** und geben Ihrem Kind eine **Aufbewahrungsmöglichkeit für die getragene Maske** mit. Achten Sie bitte auch auf das richtige Waschen der Maske, bevor diese wieder getragen wird.
- Auch auf dem **Schulweg ist der Mindestabstand von 1,5-2 Metern einzuhalten!** 
- Die Kinder begeben sich auf kürzestem Weg zu ihrem zugewiesenen Wartebereich. (Wo der für Ihr Kind ist, haben Ihnen die Klassenlehrerinnen mitgeteilt.)





St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Dabei darf nur der jeweils vorgesehene Schulhof betreten werden. **Die Lehrerinnen und Lehrer holen die Lerngruppen am Wartepunkt ab.** Der Mindestabstand von 1,5-2 m ist immer einzuhalten.

- **Eltern bitten wir, beim Bringen und Abholen das Schulgelände NICHT zu betreten!** Halten auch Sie bitte zu anderen Personen den gebotenen Mindestabstand ein.
- Innerhalb der Schule gehen die Lerngruppen in Begleitung einer Lehrkraft in den vorgesehenen Unterrichtsraum.
- Handseife und Einmalhandtücher stehen in ausreichendem Maße in den Waschräumen und den Unterrichtsräumen zur Verfügung. Die Kinder werden von den LehrerInnen regelmäßig dazu aufgefordert diese auch zu nutzen und die Hygieneregeln einzuhalten. 
- Die **Toilettenräume dürfen die Kinder nur einzeln betreten.** Um die Anzahl der Kontakte zu verringern, benutzen alle Kinder den jeweils nächstgelegenen Toilettenraum. Die Aufteilung in Jungen- und Mädchentoilette ist aufgehoben. Pro Klasse darf immer nur ein Schüler/ eine Schülerin zur Toilette gehen. Vor den Toiletten sind Wartebereiche markiert. In den Hofpausen sind keine Toilettengänge möglich.
- Berührungen und Umarmungen sind verboten.
- **Arbeitsmaterialien werden nach Unterrichtsende immer wieder in die Schultasche gepackt. Sie dürfen keine Arbeitsmaterialien ausgeliehen werden!** Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind nach der langen Zeit zu Hause einen Füller, einen Bleistift, einen Anspitzer, ein Radiergummi, ein Lineal, eine Schere, einen Klebestift und Buntstifte vollständig im Etui bzw. seiner Schultasche hat. 
- Schülerinnen und Schüler, die sich **trotz mehrfacher Aufforderung nicht an Abstandsregeln und Hygienevorgaben halten, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen** und müssen wieder zu Hause ihre Aufgaben bearbeiten.
- Jedes Kind muss ein **Frühstück und etwas zu trinken mitbringen.** Schulobst und Kakao gibt es bis zu den Sommerferien nicht.
- Für SchülerInnen mit einer Risiko-Vorerkrankung können Eltern bei der Schulleitung eine Beurlaubung **schriftlich** beantragen.
- Eine **Maskenpflicht gibt es zum jetzigen Zeitpunkt für die Schule nicht**, wenn der gebotene Mindestabstand eingehalten werden kann.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

- Wenn Sie als Eltern es wünschen, dürfen die SchülerInnen **zusätzlich eigenes Desinfektionsmittel** mitbringen. **Dieses darf aber nur alleine für den vorgesehenen Zweck genutzt werden!**

Nur, wenn alle mithelfen, kann der Wiederbeginn des Unterrichts unter den gegebenen Voraussetzungen gelingen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen einen guten Start.

Wir freuen uns darauf die Kinder wiederzusehen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Aßheuer-Waller

Schulleiterin



Corona-Hygieneplan für die Engelbertschule

(Stand: 07.05.2020)

Einleitung

Reinigungsmaßnahmen müssen in Schulen aufgrund der intensiven Nutzung, auch durch empfindliche Nutzergruppen, regelmäßig und sachgerecht durchgeführt werden. In der DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ werden Mindestanforderungen an die Reinigung von Schulgebäuden und die zugehörigen Sporteinrichtungen festgelegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Reinigung von eigenen Beschäftigten oder durch Dienstleister erbracht wird. In der Einleitung zu der vorgenannten DIN-Norm wird angemerkt, dass Sauberkeit und Hygiene in Schulgebäuden eine besondere Bedeutung zukommt und das Umfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen ausgebildet werden, Einfluss auf deren Gesundheit sowie auf ihr eigenes Hygieneempfinden und -verhalten hat. Bei der individuellen Festlegung der Reinigungsintervalle in Schulgebäuden müssen insbesondere die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Hierbei sind verschiedene Faktoren wie beispielsweise die Jahreszeit, Schulform, Bausubstanz oder die außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten. Die in der DIN 77400 festgelegten Reinigungsintervalle sind empfohlene Mindestreinigungshäufigkeiten. Es wird in der DIN 77400 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den o. g. Faktoren eine häufigere Reinigung als in der DIN 77400 angegeben notwendig sein kann. Nur in Ausnahmefällen ist es erforderlich, eine desinfizierende Reinigung bzw. Flächendesinfektion durchzuführen. Dies betrifft besondere Bereiche wie z.B. Küchen oder kann beispielsweise bei vermehrt aufgetretenen, meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Schule der Fall sei. Dann veranlasst das zuständige Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen. Dazu gehört vor allem die desinfizierende Reinigung von Handläufen. Bei Kontamination mit Blut, Stuhl und Erbrochenem ist ebenfalls eine desinfizierende Reinigung erforderlich, die allerdings nur durch dafür eingewiesenes Personal und unter strikter Beachtung der vorgegebenen Herstellerangaben zu Einwirkzeit und Gebrauchsverdünnung sowie eines in der Schule vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplans durchgeführt werden sollte (siehe folgende Seiten). Sanitär- und Waschbereiche sind in Schulgebäuden von besonderer hygienischer Bedeutung. Hier muss mindestens einmal am Tag eine gründliche Reinigung und ein regelmäßiges Scheuern der Bodenflächen (Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzung mit vorheriger Grobschmutzentfernung) vorgenommen werden. Zweckmäßig ist dazu eine Raumausstattung mit Wand- und Bodenfliesen. Reinigungsmaßnahmen unter Zusatz von Desinfektionsmitteln sind in Sanitärbereichen bei Kontamination von Flächen mit Stuhl, Erbrochenem etc. oder wenn meldepflichtige übertragbare Krankheiten auftreten angebracht.



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
<p>Händereinigung</p> <p>Anzahl Handwaschbecken Schule: Pro Klassenraum ein Waschbecken Pro Sanitärraum ein Waschbecken 6 Handwaschbecken OGS</p>	<ul style="list-style-type: none"> zum Dienst-/Schulbeginn, nach dem Betreten des Gebäudes am Ende einer Pause vor und nach dem Essen, Speisenzubereitung und Speisenverteilung nach Toilettenbenutzung nach Tierkontakt bei Bedarf z.B. nach Kontakt mit dem MNS 	<p>Waschlotion auf die feuchte Haut auftragen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hände gründlich waschen (Dauer: 2x Happy birthday) mit Einmalhandtüchern richtige Handhabung auf abgebildeten Plakaten sichtbar 	<p>Waschlotion aus Seifenspendern an jedem Handwaschplatz sowie Einmalhandtücher</p>	<p>Schüler (max. 9 pro Klassenraum) Lehrpersonal Mitarbeiter</p> <p>Küchen-, Reinigungspersonal</p> <p>Besucher (wenn notwendig)</p>
<p>Hygienische Händedesinfektion</p> <p>im Lehrerzimmer/Lehrertouletten am Handwaschbecken</p> <p>an den Zugängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eingang Schule Eingang OGS 	<p>nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten/Ausscheidungen (infektiösem Material)</p> <ul style="list-style-type: none"> nach Toilettenbenutzung nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich nach Kontakt mit erkrankten Kindern nach Schmutzwäscheentsorgung vor Speisenzubereitung und Speisenverteilung nach Arbeiten mit Geflügel, rohem Fleisch und Gemüse nach Ablegen von Schutzhandschuhen / MNS bei Bedarf 	<p>nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels i. d. R.: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerringkuppen, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden</p>	<p>alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)</p>	<p>Lehrer/innen und Mitarbeiter Küchen-, Reinigungspersonal</p> <p>Schüler (an den Zugängen)</p>
<p>Lufthygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> alle 20 Minuten 	<p>Stoßlüftung / Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten</p>	<p>Alle Fenster müssen weit geöffnet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> LehrerInnen: Verriegelung entfernen Stoßlüften nur, wenn Aufsicht im Raum ist Flure auch- AUFSICHT ! 	<p>Lehrer Aufsichts- und Betreuungspersonal</p>
<p>Flure</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3mal wöchentlich 	<ul style="list-style-type: none"> bei Bedarf Feuchtwischverfahren 	<p>Reinigungsmittel</p>	<p>Reinigungspersonal</p>
<p>Klassenräume</p> <ul style="list-style-type: none"> Kunststoffböden 	<ul style="list-style-type: none"> 3mal wöchentlich 	<p>Feuchtwischverfahren</p>	<p>Reinigungsmittel</p>	<p>Reinigungspersonal</p>
<p>Büros, Lehrerzimmer, Besprechungs- und Konferenzräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3mal wöchentlich bei Bedarf 	<p>Feuchtwischverfahren</p>	<p>Reinigungsmittel</p>	<p>Reinigungspersonal</p>
<p>Tische und Pulte in Klassenräumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> täglich 	<p>Feuchtwischverfahren</p>	<p>Reinigungsmittel</p>	<p>Reinigungspersonal,</p>



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

				(feste Plätze für SuS und L)
Handkontaktflächen	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • bei Bedarf 	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Entspannungsbereich/ Sofa-Ecke (Decken, Kissen etc) OGS In diesen Zeiten nicht nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf 	bei mind. 60°C waschen	Textilwaschmaschine	Lehrerinnen und Lehrer Aufsichts- und Betreuungspersonal
Küche (OGS) ab 4.5. Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen • Feuchtwischverfahren • Ggf. Desinfektion (siehe Hygieneplan) 	Reinigungsmittel, Flächendesinfektionsmittel (DVG-Liste)	Reinigungspersonal Küchenpersonal
Mittagessen Räume OGS	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • bei Bedarf 	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Mehrzweckraum OGS Matten gesperrt durch HM	<ul style="list-style-type: none"> • 3mal wöchentlich • bei Bedarf 	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Spielgeräte und Gegenstände - Eigene Stifte, eigenes Etui benutzen - Spielzeug und kleine Dinge nicht teilen	<ul style="list-style-type: none"> • monatlich • bei Bedarf je nach Material 	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen • Feuchtwischverfahren 	Reinigungsmittel, Textilwaschmaschine	Reinigungspersonal, ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Reinigung von Handtüchern/Trockentüchern (Küche OGS) und Putzwerkzeugen (Wischbezüge usw.)	täglich • bei Bedarf	bei mind. 60°C waschen, anschließend trocknen	Textilwaschmaschine	Reinigungspersonal ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Papierkörbe/ Abfalleimer	<ul style="list-style-type: none"> - leeren: täglich/bei Bedarf - reinigen: täglich - mit Beutel versehen 	<ul style="list-style-type: none"> • leeren • reinigen • Feuchtwischverfahren 	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Sanitärbereich (auch Lehrer/in/Mitarbeiter-WC) • WC-Sitze • Toilettenbecken • Urinale • Armaturen • Waschbecken • Fußboden	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • bei Bedarf - Toilettenkontrolle vor und nach der Pause durch HM 	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen • Feuchtwischverfahren 	Reinigungsmittel Desinfektion nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Reinigungspersonal HM
Sanitärbereich Wände	täglich • bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen • Feuchtwischverfahren 	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Garderoben geschlossen				----
Waschbecken in jedem Raum	täglich reinigen		Flüssigseife Papierhandtücher Papierabwurfbehälter mit Müllbeutel	Reinigungskraft



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

			(täglich leeren s.o.)	
Toilettenpapier Handtuchpapier Flüssigseife	mehrmals täglich kontrollieren und nachfüllen (vor und nach der Pause)			Hausmeister
Persönliche Hygiene der Kinder Unterrichtung der Kinder im Sinne der Gesundheitserziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens, bes. Handhygiene				LehrerIn Betreuungspersonal

Weitere Hygienemaßnahmen:			
direkten Körperkontakt vermeiden		Ablagetisch für Material, keine Hand-zu-Hand-Übergabe	LehrerIn Sekretärin Schüler Mitarbeiter Eltern
Begrüßungsrituale		kein Händeschütteln	LehrerIn SuS
Husten und Niesetikette			LehrerIn SuS
feste Treffpunkte auf dem Schulhof	zu Beginn des Unterrichts und nach der Pause		LehrerIn Schüler
Atemschutzmaske im Bus	Im Bus und Taxi		Schüler (Buskinder)
Abstandsregel		<ul style="list-style-type: none"> - Hinsetzen auf festem Platz - Sperrbereich um Tafel/ Pult - markierte Wege auf den Fluren (Klebeband) - Garderoben gesperrt - nur 2 Lerngruppen auf dem Schulhof in der Pause - Anmelden der Toilettengänge - Wartebereich vor den Toiletten (nur 1 SuS betritt die Räume) - keine Nutzung der Toiletten in der Hofpause - Öffnen der Klassentüren - kein Sportunterricht - vorgeschriebene Nutzung der Außentüren 	
	Verhalten in der Pause: Frühstück am eigenen Platz im Klassenraum Spielplatz darf während der Schulzeit (mit nötigem Abstand) benutzt werden		
	Krankheitsanzeichen SuS nach Hause schicken → Wiederaufnahme nach		



St. Engelbert Grundschule

Hygieneplan

Stand 08.05.2020

	ärztlicher Abklärung?		
Schutz durch Atemschutzmasken (Einwegmasken) KEINE MASKENPFLICHT Nur wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann!	Mitgebrachter MNS darf getragen werden	Auf die „richtige“ Nutzung achten (s. Merkblatt infektionsschutz.de auf der HP) → s. Handhygiene und Desinfektion! → Getragener MNS muss luftdicht verpackt aufbewahrt werden	Jeder selbst